

Informationsschreiben

an alle
Grundstückseigentümer
Im Stadtgebiet Friedberg

April 2009

Einführung der Niederschlagswassergebühr in der Stadt Friedberg zum 1. Januar 2010

Sehr geehrte Grundstückseigentümer,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir wenden uns heute an Sie, um Sie über die Einführung der sog. Niederschlagswassergebühr in Friedberg zum 01.01.2010 zu informieren.

Was ist die Niederschlagswassergebühr?

Bisher bezahlen Sie Ihre Abwassergebühren nach dem sog. „Frischwassermaßstab“, d.h. pro Kubikmeter bezogenem Trinkwasser wird ein Kubikmeter Abwasser berechnet. Künftig wird diese Gebühr aufgeteilt in eine Schmutzwassergebühr und eine Niederschlagswassergebühr. Dies nennt man gesplittete Gebühr. Ab dem 01.01.2010 zahlen Sie pro Kubikmeter Abwasser eine geringere Gebühr und, wenn Sie Regenwasser in die Kanalisation einleiten, pro Quadratmeter versiegelte Fläche die Niederschlagswassergebühr. Dies ist keine zusätzliche Gebühr, sondern es werden lediglich die entstehenden Kosten anders verteilt.

Warum die gesplittete Gebühr?

Die Stadtwerke Friedberg sind aus gesetzlichen Gründen dazu verpflichtet künftig getrennte Gebühren für die Beseitigung von Schmutzwasser einerseits und Niederschlagswasser andererseits zu erheben.

Bisher spielte es bei der Berechnung der Abwassergebühr für den einzelnen Grundstückseigentümer keine Rolle, in welcher Menge Niederschlagswasser in die Kanalisation eingeleitet wurde. Maßgeblich war nur die Menge des bezogenen Schmutzwassers. Dies konnte im Einzelfall dazu führen, dass jemand mit großen versiegelten Flächen und geringem Wasserverbrauch weniger Abwassergebühr bezahlte als jemand mit einer kleinen Fläche und einem höheren Wasserverbrauch. Um die Kosten, die explizit für die Beseitigung von Niederschlagswasser bei den Stadtwerken Friedberg entstehen, nun gerechter zu verteilen, wird die gesplittete Gebühr eingeführt.

Wie wird die Niederschlagswassergebühr ermittelt?

Es ist nicht möglich, den von versiegelten Flächen in das Kanalnetz abfließenden Niederschlag zu messen. Daher bemisst sich die Niederschlagswassergebühr nach der überbauten oder versiegelten Fläche eines Grundstücks, von der Regenwasser in den Kanal gelangen kann.

Für die Stadtwerke Friedberg wäre es nun ein erheblicher Aufwand gewesen, die versiegelte Fläche eines jeden Grundstücks in Friedberg zu ermitteln. Daher hat sich der Stadtrat für einen anderen Weg entschieden:

STADTWERKE FRIEDBERG
St.-Jakobs-Platz 1
86316 Friedberg

Telefax 0821.6002-591
E-Mail stadtwerke@friedberg.de
Internet www.friedberg.de

BESUCHSZEITEN
Mo, Di, Do, Fr 9-12 Uhr
Do zusätzlich 16-18 Uhr

BANKVERBINDUNG
Stadtsparkasse Augsburg
Konto-Nr. 42 820
(BLZ 720 500 00)
Postbank München
Konto-Nr. 277 622-803
(BLZ 700 100 80)

Steuernr. 102/114/70041
Ust-IdNr.: DE 127508026



Mit Hilfe von Mustergrundstücken wurde für abgrenzbare Gebiete der durchschnittlich zu erwartende Versiegelungsgrad (= „Gebietsabflussbeiwert“) ermittelt. Alle Grundstücke in einem solchen Gebiet werden einer Gebietsklasse zugeordnet und erhalten einen einheitlichen Gebietsabflussbeiwert. Die abgegrenzten Gebiete sind in Karten eingetragen, die bei den Stadtwerken eingesehen werden können. Es wurden folgende Gebietsklassen festgelegt:

	Gebietsabflussbeiwert
Gebietsklasse I	0,25
Gebietsklasse II	0,40
Gebietsklasse III	0,55
Gebietsklasse IV	0,70
Gebietsklasse V	0,90

Für die Berechnung werden alle zu einem Anwesen (Objekt) gehörenden Grundstücke zusammengefasst wie z.B. Garagen auf gesondertem Grundstück, Anteile an einem Garagenhof oder Anliegerweg. Die gesamte Grundstücksfläche multipliziert mit dem Gebietsabflussbeiwert ergibt die der Gebührenberechnung zugrunde zu legende gebührenpflichtige versiegelte Fläche.

Die Festlegungen für Ihr Anwesen ergeben sich aus dem anliegenden Bescheid.

Der Gebührensatz je Quadratmeter Fläche wurde noch nicht ermittelt, aber er kann zur besseren Darstellung beispielhaft mit einem Wert von ca. 30 bis 40 ct. je Quadratmeter angenommen werden. Der exakte Wert kann erst festgesetzt werden, wenn die versiegelten Flächen feststehen. Danach könnten sich folgende Beispiele ergeben:

Grundstücks- fläche	Gebietsabfluss- beiwert	gebührenpflichtige Fläche	Gebühren- satz	Gebühr je Jahr
500 qm	0,40	200,00 qm	0,35 €/qm	70,00 €
350 qm	0,55	192,50 qm	0,35 €/qm	67,38 €

Die errechnete Fläche weicht von der tatsächlich versiegelten Fläche stark ab!

Dem Vorgehen der Stadtwerke Friedberg liegt eine gewisse Vereinfachung zugrunde. In den Fällen, in denen die tatsächlich versiegelte Fläche die errechnete Fläche **entweder** um mindestens 25 % **oder** um mindestens 400 Quadratmeter unterschreitet, wird auf Antrag die tatsächlich versiegelte Fläche zur Berechnung der Gebühr herangezogen. Ist dies bei Ihnen der Fall, so füllen Sie bitte das beiliegende Antwortschreiben aus und senden es an die Stadtwerke Friedberg zurück. Jedoch können nur vollständig ausgefüllte Antwortschreiben mit entsprechenden Nachweisen (Berechnungen, Maßskizzen, Fotos, etc.) berücksichtigt werden. Das Antwortschreiben ist innerhalb eines Monats nach Zugang des anliegenden Bescheides zurückzusenden.

Wo kann ich mich informieren?

Zu Ihrer Information stehen Ihnen die zuständigen Sachbearbeiter bei den Stadtwerken Friedberg während der Besuchszeiten persönlich und telefonisch zur Verfügung. Daneben erhalten Sie vertiefende Informationen auch unter www.friedberg.de in der Rubrik „Niederschlagswassergebühr“. Hier besteht auch die Möglichkeit, sich alle Dokumente herunter zu laden. Selbstverständlich erhalten Sie die weiteren Informationen auf Anforderung auch in Schriftform durch die Stadtwerke Friedberg. Zuletzt werden die Stadtwerke Friedberg zum gesamten Thema **Informationsveranstaltungen** durchführen, zu denen Sie herzlich eingeladen sind. Diese finden statt

am Mittwoch, dem 22.04.2009 um 19.30 Uhr in der kleinen Sporthalle in Friedberg,
am Montag, dem 27.04.2009 um 19.30 Uhr in der kleinen Sporthalle in Friedberg,
am Mittwoch, dem 06.05.2009 um 19.30 Uhr in der Sporthalle der Schule in Stätzling und
am Mittwoch, dem 13.05.2009 um 19.30 Uhr in der Sporthalle der Schule in Ottmaring.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre
Stadtwerke Friedberg

STADTWERKE FRIEDBERG
St.-Jakobs-Platz 1
86316 Friedberg

Telefax 0821.6002-591
E-Mail stadtwerke@friedberg.de
Internet www.friedberg.de

BANKVERBINDUNG
Stadtsparkasse Augsburg
Konto-Nr. 18
(BLZ 720 500 00)
Postbank München
Konto-Nr. 2 79 04-803
(BLZ 700 100 80)

Steuernr. 103/114/70200

